

Königsfelden : zum Gedenken der Klostergründung vor 650 Jahren

Autor(en): **Boner, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **46 (1959)**

Heft 3: **Aargau**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Kurhotels. Als Zentrum hat sich besonders Rheinfelden entwickelt. In Gebrechen verschiedener Art haben Badekuren in den Solbädern ungezählten Leidenden Linderung und Besserung gebracht.

Die ‚Vereinigten Rheinsalinen‘ gingen 1909 in den Besitz der Kantone über. Jeder Kanton ist verpflichtet, seinen Salzbedarf für Haushalt, Gewerbe und Industrie bei den Salinen zu decken, den Verkauf aber übernimmt der Kanton. Väterchen Staat hat diesen Salzhandel klug ausgedacht und sich im sogenannten Salzmonopol eine nicht unbedeutende Einnahmequelle verschafft. So betragen die Einkünfte des Kantons Aargau aus dem Salzregal jährlich gegen eine Million Franken. Das ist ein schöner Steuerbatzen!

N.B.: Die Klischees wurden zu stark reduziertem Preise vom Verlag Paul Haupt in Bern zur Verfügung gestellt.

Königsfelden

Zum Gedenken der Klostergründung vor 650 Jahren

Dr. G. Boner

Habsburg, der Name der im 11. Jahrhundert auf aargauischem Boden erbauten Burg und des nach ihr sich nennenden Grafengeschlechtes, hat weltgeschichtlichen Klang. Der Aufstieg des Geschlechtes von bloß regionaler zu allgemeiner Bedeutung begann im Herbst 1273, als die Kurfürsten den Grafen Rudolf von Habsburg zum König des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erkoren. König Rudolf, dem hervorragenden Herrscher, dem klugen und zähen Realpolitiker, gelang es, seinem Hause, insbesondere durch Übertragung des Herzogtums Österreich an seine Söhne, bedeutenden dauernden Machtzuwachs zu verschaffen. Nach dem Tode Rudolfs im Jahre 1291 übernahm der älteste Sohn, Herzog Albrecht I. von Österreich, auch er ein fähiger Politiker, aber weniger leutselig und nicht so beliebt beim Volke wie der Vater, die Lei-

tung des habsburgischen Hauses, konnte sich jedoch erst 1298 auch die deutsche Königskrone erkämpfen. Nur zehn Jahre später verlor er, noch in seiner Vollkraft stehend, Leben und Krone durch die Mordtat des eigenen Neffen Johannes Parricida, der sich mit seinen Rechtsansprüchen vom Oheim abgewiesen sah. Der jähe Hinschied König Albrechts traf das Haus Habsburg schwer. Das Kloster Königsfelden verdankt dieser habsburgischen Katastrophe seine Gründung.

Die Bluttat jenes 1. Mai 1308 geschah auf der Stätte des einstigen römischen Legionslagers Vindonissa. König Albrecht wurde dort von seinem Neffen und dessen adeligen Gehilfen erschlagen, als er, von Baden herkommend, eben die Reuß auf der Windischer Fähre überquert hatte, um seiner Gattin entgegenzureiten. Schon im Todesjahr mag die Königinwitwe Elisabeth im Einvernehmen mit ihren Kindern den Entschluß gefaßt haben, über der Stelle, an der ihr Gatte sein Leben hatte lassen müssen, zum Gedächtnis ein Kloster zu errichten. Es war nicht die erste Klostergründung des habsburgischen Hauses. 1027 war im Freiamt die Benediktinerabtei Muri entstanden, und noch vor 1045 wurde im Oberelsaß das Benediktinerinnenkloster Ottmarsheim gegründet. König Rudolf hatte 1280 das Dominikanerinnenkloster Tulln in Österreich, König Albrecht selbst 1302/03 die Zisterzienserabtei Königsbronn in Württemberg gestiftet. An der auf offenem Feld zwischen Windisch und Brugg gelegenen Todesstätte des Königs, die jedenfalls erst infolge dieses Königsmordes den Namen Königsfelden erhalten hat, wurde vorerst eine Kapelle und in deren Nähe ein kleines Bruderhaus gebaut, in dem sich zwei Barfüßer niederließen.

Aber schon im Laufe des Jahres 1309 begann der Plan der Klostergründung Gestalt anzunehmen. In einer von Herzog Leopold von Österreich, König Albrechts Sohn, am 10. Oktober 1309 zu Brugg ausgestellten Urkunde hören wir erstmals vom Bau des neuen Klosters, zu welchem Zwecke der Herzog aus dem habsburgischen Besitz in Windisch einige Grundstücke ausgeschieden habe. Am St.-Niklaus-Tage desselben Jahres, dem Patrozinium der Brugger Stadtkirche, weilte Königin Elisabeth selbst in Brugg und vergabte der Äbtissin und den Klosterfrauen vom Orden der heiligen Klara zu Königsfelden ihren großen Hof Rheinfelden im Oberelsaß samt der Mühle im nahen Namsheim und weiterem Zubehör. In einer Urkunde vom 2. Januar 1310 ist

auch schon vom Klosterbau der Minderbrüder bei Windisch die Rede. Königsfelden muß gleich als Doppelkloster mit je einem Konvent von Klarissinnen und von Franziskanern gegründet worden sein.

Die reichlich fließenden Quellen gestatten uns einen guten Einblick in den Ablauf dieser Klostergründung. Wer ein Kloster gründen wollte, mußte zunächst den Grund und Boden für Klosterkirche und übrige Klostergebäude zur Verfügung stellen und für deren Bau und die Weihe der Kirche besorgt sein, er mußte seiner Stiftung die notwendige wirtschaftliche Grundlage schaffen und das Kloster einem bestimmten Orden übergeben, er mußte die erforderliche Zustimmung der zuständigen kirchlichen Organe einholen. Die Todesstätte König Albrechts liegt durch eine eigenartige Fügung in der uralten Pfarrei Windisch, deren weiter Sprengel mit der Stammveste Habsburg auch das Kerngebiet der habsburgischen Grundherrschaft im Aargau, das sogenannte Eigen, umfaßte. Seit ältester Zeit besaßen die Habsburger den Meierhof zu Windisch mit dem Kirchensatz oder Patronatsrecht der dortigen Pfarrkirche. So konnten sie dem neuen Kloster zunächst einfach einen Teil ihres Eigenbesitzes abtreten. Doch machte es die erwünschte Abrundung des Klosterareals notwendig, durch Kauf und Tausch auch Grundstücke zu erwerben, die sich im Besitz der Pfarrkirchen Windisch und Brugg und verschiedener Einzelpersonen befanden. Die meisten der darüber ausgestellten Urkunden liegen, sorgfältig aufbewahrt, noch heute im einstigen Klosterarchiv im aargauischen Staatsarchiv. Am Sankt Michaelstag 1311 ließen Königin Elisabeth und ihre Söhne, die Herzoge Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto von Österreich, in Wien die eigentliche Stiftungsurkunde ausfertigen. Darin wird die Übergabe jener Grundstücke an Königsfelden bestätigt, ebenso der Besitz des Rheinfelder Hofes und des inzwischen dem neuen Frauenkloster noch vergabten Kirchensatzes von Staufen. Durch Schenkungen der Stifterfamilie gingen 1312 überdies der Kirchensatz von Windisch und 1316 auch der Meierhof daselbst in königsfeldischen Besitz über. Diesen großzügigen Schenkungen reihten sich in der Folge weitere an. Die Geldmittel, über die Königsfelden insbesondere dank der Freigebigkeit seiner nach dem Tode der Königin Elisabeth größten Gönnerin, Agnes von Ungarn, verfügte, ermöglichten dem Frauenkloster eine weitreichende Ankaufspolitik.

Bereits einige Jahre nach der Gründung dürfte das Jahreseinkommen des Klosters auf gegen 250 Mark Silbers, eine für jene Zeit bedeutende Summe, angestiegen sein. Nach einer Aufzeichnung von etwa 1370 hatte Königsfelden mit 480 Mark Einkommen alle übrigen Frauenklöster im großen Bistum Konstanz, selbst die beinahe ein halbes Jahrtausend ältere Fraumünsterabtei Zürich, weit überflügelt. Die reichen Natural- und Geldeinkünfte flossen dem Kloster schließlich nicht nur aus den vielen Besitzungen im Aargau, sondern auch aus solchen im Oberelsaß und in den badischen Gebieten um Schliengen und Waldshut zu.

Auch den Bau der Klosterkirche und der Klostergebäude für die beiden Konvente hat die Stifterfamilie großzügig geplant. Wohl schon 1309 ist mit den Bauarbeiten begonnen worden. Dabei stieß man auf mancherlei Funde aus römischer Zeit, kam doch die Kirche unmittelbar neben die einstige Westoststraße des Legionslagers zu stehen. An der feierlichen Grundsteinlegung, die vermutlich im Spätherbst 1310 stattfand, nahm Königin Elisabeth mit ihren Söhnen Leopold und Heinrich und drei Töchtern, unter ihnen Königin Agnes von Ungarn, teil. Wie uns die in die Gründungszeit zurückgehende chronikalische Überlieferung des Klosters berichtet, habe sich Königin Elisabeth selbst um Anordnung, Einteilung und Zweckbestimmung der einzelnen Klostergebäude gekümmert und sich deshalb in andern Klöstern umgesehen; und wenn sie irgendwo etwas sah, das ihr gefiel, habe sie gesagt: «Das muß auch mein Kloster haben.» Was es auch kosten möge, so dünke es sie ein klein Ding, wenn nur ihre Klosterstiftung nach ihrem Willen vollführt werde. Sie habe an der Kirche und beiden Klöstern zu Königsfelden 3000 Mark Silbers verbauen lassen und zudem viele gottesdienstliche Gewänder und Gefäße und kostbare Kleinodien geschenkt. Mütterlich und getreulich habe sie für ihr Kloster gesorgt. Sie hätte auf Land und Leute und Besitz und die Würden dieser Welt verzichten und mit großer Andacht und Begierde in ihr Kloster ziehen wollen, wenn sie nicht schon im Herbst 1313, erst fünfzigjährig, aus diesem Leben abberufen worden wäre. Drei Jahre später wurde die Leiche der Stifterin aus Wien überführt und «in der Kilchen ze Kungesvelt in dem marmelsteinin Grabe» beigesetzt. Auf dem Sterbebette hatte sie die noch unvollendete Klosterstiftung insbesondere ihrer Tochter Agnes, der jungen Witwe des Königs Andreas III. von Ungarn, anvertraut.

Damals standen wohl schon die notwendigsten Wohngebäude für die beiden Konvente. Im Januar 1312 bereits wird das neue Kloster der Minderbrüder am Wege von Brugg nach Oberburg urkundlich genannt, und im September des gleichen Jahres konnten die aus dem Kloster Söflingen bei Ulm berufenen ersten Klarissinnen in ihr Kloster einziehen. Aber die Kirche harrte noch der Vollendung. Die Ausführung des wohldurchdachten Bauplanes lag bei Königin Agnes in den besten Händen. Etwa ein Jahr nach der Überführung der sterblichen Reste ihrer Mutter verwirklichte Agnes selbst, was jene nur beabsichtigt hatte; sie ließ sich zu Königsfelden nieder, nicht im Kloster selbst, sondern in einem eigens für sie gebauten bescheidenen Häuschen nordwärts des Chores der Klosterkirche. Der zunächst kleine Konvent der Klarissinnen – später, 1335, wurde die Zahl der Chorfrauen auf 40 begrenzt – wird sein Chorgebet in einem Raum des Klostergebäudes gehalten haben, bis die Kirche bezugsbereit war. Anfangs 1318 gestattete der Ordensgeneral der Minoriten auf ein Gesuch der Königin Agnes die gemeinsame Benutzung der Königsfelder Klosterkirche durch den Männer- und den Frauenkonvent, und zwar so, daß die Schwestern ihren Chor hinten in der Kirche haben, der Hauptchor aber den Brüdern vorbehalten sein sollte. Am 7. Februar 1320 weihte der dem Hause Habsburg eng verbundene Bischof Johannes von Straßburg, in dessen Armen nach altem Chronikbericht König Albrecht am unglücklichen 1. Mai 1308 verschieden war, im Beisein der Königin Agnes und ihres Bruders Leopold die Kirche zu Königsfelden ‚in Unser Frauen Ehre und aller Heiligen‘. Mitgeweiht wurden vier Altäre. Diese Weihe von 1320 kann nur das Langhaus der Kirche zwischen Westfassade und Chorbogen betroffen haben. Die vier Altäre müssen unter den zierlichen Gewölben des jedenfalls damals errichteten, das Langhaus vor dem Eingang in den Chor durchquerenden Lettners gestanden haben. Sicherlich ist auf die Kirchweihe hin im westlichen Teil des Langhauses der Nonnenchor, als ein vom Frauenkloster her zugänglicher hölzerner Emporeneinbau, errichtet worden. So konnte nun die Kirche für die klösterlichen Gottesdienste benutzt werden. Noch entbehrte sie aber des Chores. Das Langhaus wird gegen den späteren Chor hin vorerst mit einer provisorischen Wand abgeschlossen gewesen sein, und draußen stand noch die Gedächtniskapelle. Erst zwischen 1320 und 1330 ist an das Langhaus der wohlgestal-

tete Chor mit seinen herrlichen Glasmalereien angebaut und an Stelle der inzwischen niedergerissenen Kapelle, genau über der Todesstätte König Albrechts, der Hochaltar erstellt worden. 1330 war die Kirche vollendet. Am 12. September jenes Jahres erhielt der Chor mit dem Hochaltar die Weihe durch den Konstanzer Bischof Rudolf III. von Montfort; am 30. September folgte noch die Weihe von zwei weiteren Altären. Wesentliches haben wohl die zwei Jahrhunderte bis zur Reformation an der Klosterkirche nicht mehr geändert. Schwere Schädigungen hat sie dann seit ihrer Profanierung erlitten. Freuen wir uns aber darüber, daß das Gotteshaus selbst und mit ihm ein erheblicher Teil des unvergleichlichen Meisterwerks eines unbekanntem Glasmalers des 14. Jahrhunderts, vom jetzigen Eigentümer, dem aargauischen Staat, verständnisvoll erhalten und gepflegt, in unsere Zeit gerettet wurde.

In ihrer tirolischen Heimat, in Brixen, hat Königin Elisabeth, die Hauptstifterin von Königsfelden, vielleicht schon das Beispiel eines Klosters von Klarissinnen mit angegliedertem kleinem Barfüßerkonvent, dem die Nonnenseelsorge und die Abhaltung der gestifteten und sonstigen Gottesdienste oblag, kennengelernt und sich anregen lassen, in Königsfelden den gleichen Weg zu beschreiten. Der ersten Erwähnung des Frauenklosters (1309) und des Männerklosters (1310) schließt sich die ausdrückliche Bezeugung des Doppelklostercharakters von Königsfelden in der Wiener Stiftungsurkunde von 1311 unmittelbar an. Bei der Gründung bedurfte die Stifterin, entsprechend einem Erlasse Papst Bonifatius' VIII. von 1296, einer päpstlichen Erlaubnis nur für das Männerkloster. Sie erhielt sie auf ihr Ersuchen aus Avignon durch eine vom 18. Juni 1310 datierte Bulle Papst Klemens' V. Für das Frauenkloster genügte die Zustimmung der bischöflichen Konstanzer Kurie. Es waren der Dompropst und das Domkapitel von Konstanz, die darüber am 23. August 1312, einige Tage vor dem Einzug der ersten Klosterfrauen in Königsfelden, an Stelle des in Italien abwesenden Bischofs, die gewünschte Urkunde ausstellten. Aus dieser Urkunde vernehmen wir noch, daß Königin Agnes schon früher ein Klarissinnenkloster hatte gründen wollen, und zwar in Gnadental oder an einem andern passenden Orte. Diesen Plan muß sie noch bei Lebzeiten ihres Vaters Albrecht gefaßt haben; kurz vor dessen jähem Tod erlangte sie auch die erbetene Erlaubnis des Bischofs von Konstanz. Aber nun, nachdem die Mordtat ge-

schehen war, verzichtete sie auf jenen Plan und wurde, neben ihrer Mutter, Mitstifterin des Gedächtnisklosters Königsfelden.

Den Franziskanern verbietet die Ordensregel streng die Annahme von Geld oder irgendwelchem Besitz, während die Regel Papst Urbans IV. für die Klarissinnen diesen erlaubt, als Gemeinschaft Einkünfte und Besitzungen anzunehmen und zu behalten. Die in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung an Königsfelden gemachten Vergabungen waren denn auch ausschließlich dem Frauenkloster zugeordnet. Dieses hingegen wurde schon durch den Stiftungsbrief von 1311 verpflichtet, den sechs Priestern des Minoritenordens, die den Königsfelder Männerkonvent ausmachten, je vier Mark jährlich für den Lebensunterhalt darzureichen, gleichsam als ein freies Almosen. Die Minoriten sollten mit dem Besitz des Frauenklosters nichts zu schaffen haben, es stand ihnen darüber kein Verfügungsrecht zu. 1318 erklärte sich der Generalminister der Minoriten mit dieser Regelung einverstanden, einer Regelung, die allerdings der ursprünglichen Strenge der Ordensregel des heiligen Franz mehr dem Buchstaben als dem Geiste nach entsprach. Später, als der alte Geist noch mehr erschlaffte, erscheint dann auch das Männerkloster selbst als Eigentümer von Grundbesitz und festen Einkünften.

Wollen wir die Frage beantworten, warum damals in Königsfelden ein Kloster gerade für die beiden franziskanischen Orden gegründet worden ist, dann müssen wir Umschau halten im näheren und weiteren Verwandtenkreise der beiden königlichen Stifterinnen. Wir entdecken dabei eine Fülle von verwandtschaftlichen Beziehungen zu andern fürstlichen Personen, die sich entweder als Stifter von Klarissinnenklöstern betätigt oder selbst das Ordenskleid des heiligen Franz oder der heiligen Klara genommen oder sich den Franziskanertertiären angeschlossen haben. Besonders tritt dabei das ungarische Königsgeschlecht der Arpaden hervor, dessen letzter Vertreter Andreas III., der jungverstorbene Gatte der Mitstifterin von Königsfelden, gewesen ist. Diesem Geschlecht entstammte ja Elisabeth von Thüringen, diese ganz von franziskanischem Geist beseelte Heiligengestalt, aber auch mehrere als Selige verehrte Klarissinnen wie Kunigunde und Jolante von Ungarn. Zu diesem Kreise gehörte die selige Klarissin Agnes von Böhmen, eine Tochter König Ottokars I., die mit der heiligen Klara in Briefwechselstand. Nahe Verwandtschaftsbeziehun-

gen bestanden ferner zu den Königshäusern von Frankreich, Neapel, Aragon und Sizilien. Hier begegnen wir neben manchen großzügigen Förderern des Minoritenordens, wie dem König Robert von Neapel († 1343) und seiner Gattin Sancia, den Stiftern des fast gleichzeitig mit Königsfelden entstandenen Doppelklosters Santa Chiara in Neapel, franziskanischen Heiligen wie Ludwig von Toulouse und Elisabeth von Portugal. Von dem in diesen Standesgenossen lebendigen, für das franziskanische Ideal aufgeschlossenen Geist haben sich jedenfalls die beiden Stifterinnen von Königsfelden anregen lassen. Die Gestalten der heiligen Elisabeth von Thüringen und des heiligen Ludwig von Toulouse schauen noch heute aus den Chorfenstern von Königsfelden auf den Beschauer herab.

In jenem Geiste hat auch die – von spätern Schweizer Chronisten ganz zu Unrecht als die leidenschaftliche Rächerin des Mordes an ihrem Vater hingestellt – Königin Agnes von Ungarn das Kloster Königsfelden betreut. Unsere herzliche und gnädige Frau und Stifterin und getreue Mutter nennt sie gewiß nicht ohne Grund der unbekannte Schreiber des Königsfelder Urkundenkopialbuches von 1335. Und ein anderer Zeitgenosse, der Zisterzienserabt Johannes von Viktring († 1345), schrieb in seine Chronik, Agnes habe sich selbst in Königsfelden als den Grundstein dem Dienste Gottes gelobt und sechzigfache Frucht erzielt, indem sie voll guter und barmherziger Werke sich als eine zweite Thabita zeigte, wie Anna Tag und Nacht Gebeten oblag und den Tempel des Herrn nicht verließ. So sei sie allen bis auf den heutigen Tag ein Beispiel der größten Demut und Frömmigkeit. Ihr widmete kein Geringerer als der große deutsche Mystiker Meister Eckhart aus dem Dominikanerorden sein ‚Buch der göttlichen Tröstung‘. Dabei war sie während fast eines halben Jahrhunderts die kluge und starke Hüterin der habsburgischen Interessen in den oberen Landen und eine immer wieder angerufene Vermittlerin in politischen Konflikten. Sie starb beinahe fünfundachtzigjährig 1364 in Königsfelden und wurde dort in der Habsburgergruft neben ihrer Mutter und mehreren ihrer meist in der Blüte der Jahre hinweggerafften Geschwister beigesetzt. 1386 fanden noch ihr Neffe Herzog Leopold III. und weitere Opfer einer andern folgenschweren habsburgischen Katastrophe, nämlich der Schlacht bei Sempach, in Königsfelden ihre letzte Ruhestätte. Königin Agnes hinterließ das Kloster, wie ihre Mutter es sich

nach dem Wortlaut der ersten Vergabungsurkunde von 1309 gewünscht hatte, «im Geistlichen blühend und reich an Besitz». Die spätere Geschichte war ein allmähliches Absinken von dem durch die Stifterinnen Erstrebt und weitgehend Erreichten, und am Ende stand die unrühmliche Selbstauflösung des Klosters beim Sieg der Reformation in Bern im Jahre 1528.

Literatur:

G. Boner, Die Gründung des Klosters Königsfelden (Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 47. Jg., 1953, S. 1–24, 81–112, 181–209); E. Maurer, Das Kloster Königsfelden (Bd. III der Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Basel 1954).

Der renovierte Kreuzgang des Klosters Muri

Dr. Peter Felder

Kein zweites kirchliches Baudenkmal des Aargaus verkörpert noch heute jene daseinsfreudige Schönheit und geistliche Machtfülle absolutistisch geformter Klosterkultur wie das ehemalige Gotteshaus der Benediktinermönche von Muri. Der monumentale, in die weite, liebliche Freiämter Landschaft eingebettete Klosterkomplex mit seiner fürstbischöflichen Kirche ist voll herrscherlichen Selbstbewußtseins. Die vornehme, adelige Gesinnung dieser architektonischen Gesamtschöpfung erlebt man besonders eindrücklich von Norden her, wo die großartige Klosterkirche sich dem Beschauer in akzentreicher Abfolge von dem romanischen Chor und Querhaus zum barocken Kuppeloktagon und der romanischgotischen Doppelturmfassade als ein organisch gewachsenes, komplexes Gebilde höherer Ordnung darbietet. Es ist das Verdienst der katholischen Kirchgemeinde Muri, des Staates Aargau und des Bundes, diesem einzigartigen Architekturbild 1953 bis 1957 durch eine gründliche Außenrenovation der Klosterkirche neuen Glanz verliehen zu haben.

Mindestens ebenso bedeutsam wie diese durchgrei-

fende Kirchenrenovation erscheint uns die gleichzeitig durchgeführte umfassende Restaurierung des dortigen, um 1534 im spätgotischen Stil erbauten Kreuzgangs, dessen Wiederherstellung mit der Rückführung der berühmten Murenser Glasmalereien aus ihrer über hundertjährigen Aarauer Evakuierung gekrönt wurde. Diese sehr erfreuliche Erneuerung kommt einer eigentlichen ‚Rettung‘ gleich, denn noch 1953 mußte der neugierige Besucher hier das Bild trostlosen Verfalls als peinvolles Augenerlebnis auf sich nehmen. Wie vom Kriege verheert waren fast sämtliche Maßwerkfenster ausgebrochen, und kaum wagte man noch den Kreuzgang mit den bedrohlich herunterhängenden Gipsdecken zu betreten. Seither ist aber dieses hervorragende, nachmittelalterliche Gesamtkunstwerk ‚wie ein Phönix aus der Asche‘ in seiner leuchtenden Pracht wieder auferstanden. Die aus dem Geist der ornamentfreudigen Spätgotik geschaffenen Maßwerke mußten mittels exakter Schablonen, die man von den originalen Glasgemälden anfertigte, sorgfältig ergründet und komplettiert werden. In ihren phantasievollen, vielfältig verschlungenen Bogenfeldern spielen dynamisch-organische und statisch-abstrakte Formen miteinander. Neben den schmiegsamen und unbegrenzt variablen sogenannten ‚Fischblasen‘ erscheinen als deutliche Symptome der erlahmenden Spätgotik des früheren 16. Jahrhunderts starre Halb- und Vollkreise sowie andere rationale, teils gesprengte Lineamente mit nasenartigen Fortsätzen.

Es darf als ein besonderer Glücksfall bezeichnet werden, daß sich die einstigen, ganz ausgezeichneten Bildfenster des Kreuzgangs von Muri als unbestrittenes Hauptwerk der Schweizerischen Renaissance-Glasmalerei beinahe lückenlos erhalten haben. Durch das Entgegenkommen des Staates Aargau, der die im Kantonalen Antiquarium in Aarau verwahrten Scheiben als Deposita für eine Wiederaufstellung im restaurierten Kreuzgang herausgegeben hat, ist uns ein Kunstwerk von fraglos internationalem Range wiedergeschenkt worden. Die neunzehn dreilanzettigen Maßwerkfenster mit ihren 57 Kabinettscheiben sind zur Hauptsache 1554 bis 1558 in der Werkstatt des bekannten Zürcher Glasmalers Karl von Egeri (1512–1562) entstanden. Neben diesem Meister waren noch die beiden Maler Niklaus Bluntschli von Zürich und Balthasar Mutschlin von Bremgarten beteiligt. Für die richtige Abfolge und Anordnungsweise der Fenster, wie